



Der Sicherheitsbeauftragte

Ausbildung von Sicherheitsbeauftragten gem § 22 SGB VII in Verbindung mit der DGUV Vorschrift 1.

Unternehmen mit regelmäßig mehr als 20 Beschäftigten müssen Sicherheitsbeauftragte bestellen. Zur Vermeidung von Interessenkollisionen sollten als Sicherheitsbeauftragte keine leitenden Angestellten, Meister oder andere betriebliche Vorgesetzte bestellt werden.

Teilnehmerkreis

Der Teilnehmerkreis besteht aus Personen aller Tätigkeitsbereichen, die die Aufgaben von Sicherheitsbeauftragten übernehmen sollen.

Inhalt der Ausbildung

Allgemeiner Teil:

- Arbeitsplatz, Gefährdungen, Unfall
- Arbeitsunfälle und ihre Folgen
- Die Rollen der Arbeitsschutzbehörden und Berufsgenossenschaften (BG)
- Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Regeln der Technik
- Die Organisation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Betrieb
- Der Sicherheitsbeauftragte: Stellung, Aufgaben und Rechte im Betrieb
- Grundlagen der Arbeitssicherheit
- Arbeitsmedizinische Vorsorge

Spezieller Teil:

- Persönliche Schutzausrüstungen
- Gefährdungen und Schutzmaßnahmen
- Kraftbetriebene Arbeitsmittel
- Arbeiten mit Absturzgefahr
- Gefährliche Arbeitsstoffe (Sicherheitsdatenblatt, Betriebsanweisung)
- Brandgefahren
- Elektrische Betriebsmittel gem. DGUV Vorschrift 3 (bisherige BGV A3)
- Innerbetrieblicher Transport und Verkehr (u. a. Gabelstapler)
- Flucht- und Rettungswege
- Büro- und Bildschirmarbeitsplätze

Abschluss

Nach dem absolvierten Lehrgang erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung und einen Eintrag der Qualifikation in den Sicherheitspass. Sollte Sie noch keinen Sicherheitspass besitzen, bekommen Sie einen ausgestellt.

Dauer

Die Ausbildung zum Sicherheitsbeauftragten geht über 2 Tage.

Fortbildung von Sicherheitsbeauftragten gem. 2 SGB VII, DGUV Vorschrift 1 und DGUV Regel 100-001

Eine Auffrischung und Aktualisierung des bereits vorhandenen und erworbenen Fachwissens wird von Berufsgenossenschaften und Verwaltungsbehörden empfohlen. Der Erfahrungsaustausch mit anderen Sicherheitsbeauftragten erweitert den Informationsstand für die praktische Umsetzung im Unternehmen.

Teilnehmerkreis

Der Teilnehmerkreis besteht aus Mitarbeitern, die als Sicherheitsbeauftragte tätig sind und über thematische Grundkenntnisse verfügen.

Inhalt der Fortbildung

- Arbeitsplatz, Gefährdungen, Unfall
- Inhalte der Fortbildung
- Arbeitsstättenverordnung
- Betriebssicherheitsverordnung
- Unfallverhütungsvorschriften
- Gefahrstoffverordnung
- DGUV Vorschrift 1
- Gefährdungsbeurteilung aus Sicht des Sicherheitsbeauftragten

Dauer

Die Nachschulung dauert 1 Tag.

Referenten / Schulungsorte

Unsere Referenten sind langjährig erfahrende Fachkräfte. Die Schulungen können auf Wunsch als Inhouse-Schulung durchgeführt werden. Sollte die Teilnehmerzahl zu gering sein, oder stehen Ihnen nicht die erforderlichen Räumlichkeiten zur Verfügung, können diese auch in unseren Schulungszentren in Marl oder Coesfeld stattfinden.

ARBEITSSCHUTZZENTRUM

Wiesenstraße 5

45770 Marl

Büro: 0 23 65 - 92 44 68 0

Praxis: 0 23 65 - 50 51 07

info@signum-arbeitsschutz.de